

DR. MARILIES FLEMMING
BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT,
JUGEND UND FAMILIE

II-1216 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 70 0502/140-Pr.2/90

Wien, 30. Juli 1990

5587 IAB

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1990 -07- 31

zu **5602/J**

Parlament
1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Walter Guggenberger und Genossen vom 1. Juni 1990, Nr. 5602/J, betreffend Maßnahmen für behinderte Menschen, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

In meinem Ressort wurden seit dessen Bestehen außer der Begünstigung von Behinderten gemäß den dienst- und besoldungsrechtlichen Gesetzen vor allem Maßnahmen im Familienlastenausgleichsgesetz getroffen.

Auf dem Gebiet des Familienlastenausgleiches ist in den letzten Jahren in bezug auf erheblich behinderte Kinder durch die starke Ausweitung der direkten Geld- und Sachleistungen sehr viel geschehen.

- Seit dem Jahre 1973 wird für erheblich behinderte Kinder ein Zuschlag zur allgemeinen Familienbeihilfe gewährt. Anfang 1981 hat dieser Zuschlag 1100 S pro Kind und Monat betragen. Seither wurde diese zusätzliche Familienbeihilfe mehrmals angehoben und beträgt im Jahr 1990 1550 S je Kind und Monat. Somit wird derzeit an Familienbeihilfe insgesamt für ein erheblich behindertes Kind unter zehn Jahren 34 200 S, über zehn Jahren 37 200 S jährlich gewährt.
- Hinsichtlich der Gewährung des Erhöhungsbetrages erfolgte Ende 1987 eine wesentliche Verbesserung. Seither kann der Erhöhungsbetrag wegen erheblicher Behinderung ebensolange rückwirkend gewährt werden, wie die Familienbeihilfe selbst, nämlich drei Jahre von der Antragstellung an.

- 2 -

- Seit 1. Jänner 1988 können Elternteile, die schwerstbehinderte Kinder pflegen, einen eigenen Pensionsanspruch für die Zeit dieser Pflege gemäß § 18a des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes erwerben. Die Pensionsbeiträge für diese Selbstversicherung werden aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen geleistet. Die Selbstversicherung endete bisher spätestens mit Vollendung des 27. Lebensjahres des behinderten Kindes. Ab 1. Juli 1990 wird die Selbstversicherung bis zum 30. Lebensjahr des behinderten Kindes möglich sein.
- Bei der Gewährung der Schülerfreifahrt und der Schulfahrtbeihilfe werden erheblich behinderte Kinder besonders berücksichtigt. So werden u.a. für erheblich behinderte Kinder bei bestehender Notwendigkeit auch Einzelfahrten zur und von der Schule durchgeführt wobei eine Mindestentfernung zwischen Schule und Wohnung wegfällt.
- Im Wege des Familienhärteausgleiches werden im Zuge der Unterstützung von unverschuldet in Not geratenen Familien behinderte Menschen besonders berücksichtigt. In vielen Fällen werden Zuschüsse für die Anschaffung diverser Hilfsmittel für Behinderte (z.B. Rollstuhl) gewährt, so weit diese Anschaffungen nicht aus anderen öffentlichen Mitteln gezahlt werden.

Schwerpunkte der Maßnahmen für behinderte Schüler im Rahmen der Schulbuchaktion sind:

- Sonderaktionen:
Zusätzliche Angebote an Unterrichtsmitteln, die der Bildungsfähigkeit und der Behinderung angepaßt sind.

Derzeit gibt es folgende Sonderaktionen (Angebot an Unterrichtsmitteln zusätzlich zu den Schulbüchern laut Listen - Beschaffungsweg über die Finanzlandesdirektionen):

für schwerstbehinderte Kinder: 76 Titel
für hörbehinderte Kinder: 13 Titel
für blinde Kinder: 214 Titel

Der jährliche Aufwand für die Unterrichtsmittel (Schulbuchlisten und Sonderaktionen) der Behinderten beträgt ca. 13 Mio. S.

- 3 -

- Unterstützung des integrativen Unterrichts durch die Schulbuchaktion (behinderte Kinder an allgemeinen Schulen).

Schwerpunkt der letzten zwei Jahre war die Unterstützung des integrativen Unterrichtes für blinde Schüler durch die Schulbuchaktion. Schulbücher in Brailleschrift kosten bis zu 25 000 S pro Stück.

Durch die entsprechenden organisatorischen Maßnahmen werden alle integrativ unterrichteten Schüler bundesweit erfaßt und ab dem Schuljahr 1990/91 grundsätzlich auch mit den notwendigen Schulbüchern in Brailleschrift versorgt; eine Maßnahme, die nur durch die finanzielle Unterstützung im Rahmen der Schulbuchaktion möglich war. Der integrative Unterricht blinder Schüler kann grundsätzlich in jeder für Blinde geeigneten Schulform durch die notwendigen Unterrichtsmittel in Brailleschrift im Rahmen der Schulbuchaktion unterstützt werden.

Im Schuljahr 1989/90 wurden 14 integrativ unterrichtete blinde Schüler mit den notwendigen Schulbüchern versorgt.

Der Aufwand hiefür beträgt ca. 600 000 S jährlich.

- Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Unterrichtsmittel für Behinderte.

Ab dem Schuljahr 1990/91 wird eine Wanderausstellung über das Angebot an Unterrichtsmitteln für Behinderte im Rahmen der Schulbuchaktion den interessierten Schulen und auch anderen Vereinigungen zur Verfügung stehen.

Ziel: Information und anschauliche Darstellung der Unterrichtsmittel für Behinderte, um deren optimalen Einsatz zu gewährleisten.

Eltern, Lehrer und Experten sollen im Rahmen der Ausstellung Erfahrungen zur Anwendung, Verbesserung etc. dieser Unterrichtsmittel austauschen und vermitteln.

Die erstmalige Präsentation der "Wanderausstellung" erfolgte am 14. Juni 1990 im Rahmen des 8. Heilpädagogischen Kongresses.

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie gewährt laufend darüberhinaus Förderungen an diverse Behindertenorganisationen für Freizeitaktivitäten, Integrationsmaßnahmen und Familienurlaube.

Finanziell gefördert werden auch verschiedene Broschüren für behinderte Menschen, so z.B.:

- a) Broschüre "Gemeinsam leben lernen" (behinderte und nichtbehinderte Kinder im integrierten Kindergarten),
- b) Studie "Eltern behinderter Kinder",
- c) Untersuchung "Behinderung und Familie".

In den 205 Familienberatungsstellen in Österreich finden die Probleme behinderter Menschen besondere Beachtung. Seit 1. Jänner 1990 existiert in Gallneukirchen eine Familienberatungsstelle des Evangelischen Diakoniewerkes mit dem Schwerpunkt der Beratung auf Familien mit behinderten Angehörigen, die in Kürze bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen nach dem Familienberatungsförderungsgesetz als Familienberatungsstelle gefördert wird.

Seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie wurde auch an dem mit 1. Juli 1990 in Kraft tretenden Bundesbehindertengesetz mitgewirkt.

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ist weiters in den Arbeitskreisen "Integration behinderter Kinder im Allgemeinen Schulwesen", "Vorsorge für pflegebedürftige Menschen", "Unterstützung/Betreuung blinder Studenten" vertreten. Es berät und hilft insbesondere behinderten Menschen bei Wohnproblemen, finanziellen Problemen und sonstigen Problemen des täglichen Lebens (besonders auch im Rahmen des Familienservices).

Nicht zuletzt wird das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ab 1. Juli 1990 als stimmberechtigtes Mitglied dem beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingerichteten Bundesbehindertenbeirat angehören.

